



# Baudirektion Kanton Zürich

of

TAZV 28 NOV. 2001 Verfügung vom 26. Nov. 2001

An	Kennz.	Bespr.	Erl.	Akt.	Vis
© BAD			/		BAD

Gesch. Nr. 10003/01

B 2

Stadt Zürich

Revision von Baulinien

Genehmigung

Baulinien. Mit Schreiben vom 7. September 2001 ersuchte das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Juni 2001 betreffend Revision der westseitigen Baulinie der Regensdorferstrasse zwischen Grünwald und Frankentalerstrasse sowie der ostseitigen Baulinie im Kreuzungsbereich Frankentaler-/Geeringstrasse auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

### Die Baudirektion verfügt:

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 20. Juni 2001 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinie auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an:

- Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich, Postfach, 8023 Zürich  
(unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt, Sektion Dokumentation (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt, Sektion Baupolizei und Beitragswesen

Zürich, 26. Nov. 2001

Für den Auszug

Tiefbauamt des Kantons Zürich